

# Videos während der Fahrt?

**Beitrag von „Winslow“ vom 7. Juni 2011 um 19:59**

Hier nochmal wörtlich:

Das Ansehen bewegter Bilder während der Fahrt ist in vielen Staaten vom Gesetzgeber oder der Haftpflichtversicherung untersagt. In Deutschland ist der Fahrzeugführer ohne spezielles Verbot dafür verantwortlich, dass seine Sicht und sein Gehör nicht durch technische Geräte beeinträchtigt werden. Die TV- Freischaltung soll ausschließlich dem Beifahrer und anderen Fahrzeuginsassen die TV- und DVD- Funktion während der Fahrt ermöglichen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass frei geschaltete Geräte die Aufmerksamkeit des Fahrzeugführers nicht beeinträchtigen.